

DEBATTE

Absolute Mehrheit? Ja bitte!

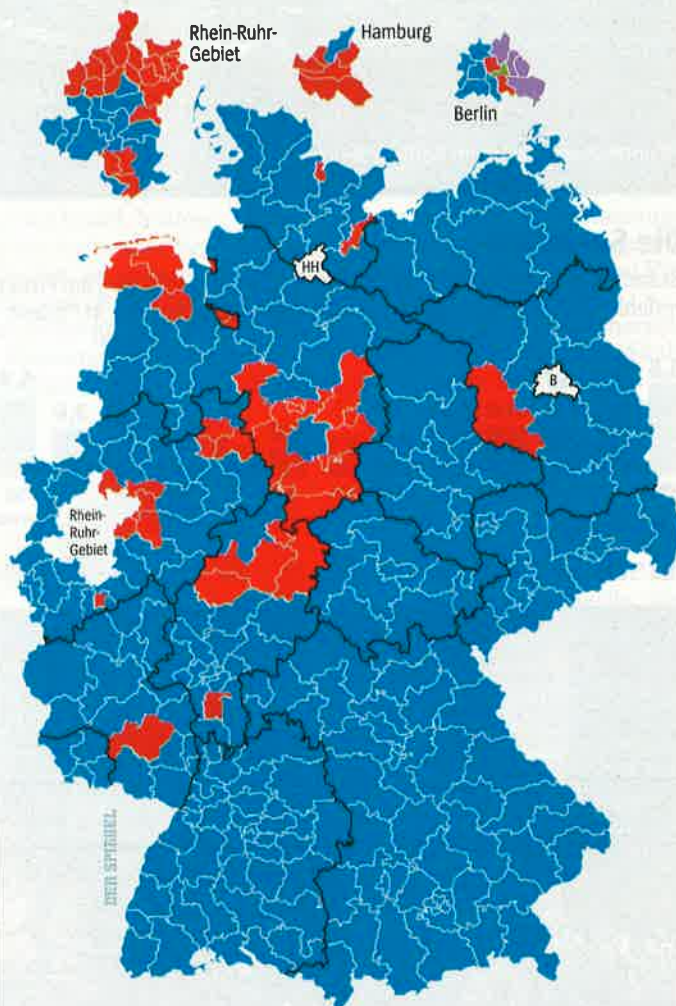
Plädoyer für ein Nachdenken über das Mehrheitswahlrecht

Von Paul Nolte

Das Wahlergebnis vom Sonntag war von den Umfragen der letzten 14 Tage nicht weit entfernt – merkwürdig, wie kleine Abweichungen und das Eintreten des Wirklichkeitsfalls uns jetzt mit Staunen auf die bunten Säulen- und Kuchendiagramme blicken lassen. Die Fünfprozentklausel hat voll zugeschlagen: Mit dem knappen Scheitern von FDP und AfD und dem seit langem stetigen Anwachsen der kleineren und übrigen Parteien finden 15,7 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme nicht im Bundestag vertreten. Gleichzeitig war das Staunen groß, als plötzlich eine absolute Mehrheit der Mandate für die Union möglich war, die am Ende, mit 41,5 Prozent der Stimmen, nur knapp verfehlt wurde. Helmut Kohl holte 1976 stolze 48,6 Prozent für die Union und erreichte doch die absolute Mehrheit im Bonner Parlament nicht.

Was den einen wie die gerade noch abgewendete Horrorvision vierjähriger Alleinherrschaft der „schwarzen Witwe“ erscheint, sieht bei nüchterner Betrachtung gar nicht so unsympathisch aus, selbst wenn man sich nicht unbedingt dem Lager der Wahlsiegerin zurechnet. Absolute Mehrheit der Sitze, warum eigentlich nicht? Der Dynamik dieses Ergebnisses mit der Triumphatorin Merkel und dem auch historisch gesehen ungewöhnlichen Stimmenzuwachs würde das durchaus entsprechen. Dann sollen die doch mal sehen, wie sie allein zurechtkommen und vier Jahre Politik gestalten! Stattdessen beginnt nun, mit offenem Ende, das seltsame Ritual des Sich-Zierens-und-dann-doch, der halbgaren Kompromisse zwischen den schwarz-roten oder schwarz-grünen Deckeln von Koalitionsverträgen, die hochtrabende, aber vorhersagbare Titel tragen.

Hätte Deutschland ein reines Mehrheitswahlrecht, in dem nur der Sieger eines Wahlkreises ins Parlament einzieht, gäbe es jetzt klare Verhältnisse mit der absoluten Mehrheit der offensichtlichen Wahlsieger. Trauen wir uns noch, über diese Möglichkeit ernsthaft nachzudenken? In vielen anderen Ländern, und nicht unbedingt solchen mit schwacher demokratischer Tradition, gehört das Mehrheitswahlrecht zur demokratischen Selbstverständlichkeit. Die Briten haben im Mai 2011 eine Volksabstimmung abgehalten, in der seine Reform mit Zweidrittelmehrheit scheiterte. In Deutschland dagegen ist es nahezu in Vergessenheit geraten, obwohl es Teil unserer eigenen Geschichte ist. Tatsächlich ist das Verhältniswahlrecht, also unser Wahlrecht der Zweitstimme, eine historisch recht junge Erfindung, die erst vor etwa hundert Jahren ihren Siegeszug antrat. Seit 1918 galt es in der Weimarer Republik und führte prompt zu einem stark zersplitterten Parlament, da es eine Prozent-Sperrklausel damals nicht gab. In der Zeit des Kaiserreichs galt dagegen das absolute Mehrheitswahlrecht: In Wahlkreisen wetteiferten die Kandidaten der Parteien gegeneinander; gewählt war, wer die absolute Mehrheit bekam. Andernfalls kam es zur Stichwahl, so wie es heute auch in Frankreich ist. Die Parteien, die ohnehin (mit Ausnahme der SPD) eher lockere Bündnisse waren, konnten ihre Prominenz nicht auf Listenplätzen absichern, sondern sie höchstens in einen vielversprechenden, halbwegs sicheren Wahlkreis schicken.



Nach dem **reinen Mehrheitswahlrecht** hätte bei der aktuellen Bundestagswahl die **CDU/CSU 236** Parlamentssitze erobert, die **SPD 58**, die **Linke 4** und die **Grünen 1**.

Quelle: Bundeswahlleiter/Statistisches Bundesamt; vorläufiges amtliches Ergebnis

Nach 1945 sah man im reinen Verhältniswahlrecht sogar eine wichtige Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik. Deshalb dachte sich der Gesetzgeber jene Mischform aus, die bis heute gilt: Erststimme für die Wahlkreiskandidaten, Zweitstimme für die Parteiliste. Die Bedeutung verhielt sich aber von vornherein umgekehrt, denn für die Zusammensetzung des Bundestags ist die „Nur“-Zweitstimme entscheidend. Und im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Gewicht immer mehr in diese Richtung verschoben; die Mehrheitskomponente ist in den Hintergrund getreten. Das zeigte sich in den jüngsten Wahlreformen zu Lasten der Überhangmandate, auch in Entschei-

dungen des Bundesverfassungsgerichts. Das Karlsruher Gericht ist dem Mehrheitswahlrecht nicht gerade freundlich gesinnt, aber letztlich spiegelt es damit einen breiten Wandel der demokratischen Kultur: nämlich die Auffassung, das Mehrheitswahlrecht sei eigentlich nicht richtig demokratisch. Gehen in ihm doch Stimmen „verloren“, und weicht die Zusammensetzung des Parlaments von der Verteilung der national aufaddierten Stimmen teilweise erheblich ab. Merkwürdig: Offenbar befinden sich Länder, von denen das postfaschistische Deutschland die Demokratie einst neu gelernt hat, noch in einem irgendwie vordemokratischen Zustand.

Die letzte große Debatte über das Wahlrecht liegt bald ein halbes Jahrhundert zurück: Während der ersten Großen Koalition seit 1966 schmiedeten Union und SPD Pläne, wie man die schon damals nicht recht geliebte FDP mit der Einführung eines Mehrheitswahlrechts überflüssig machen und für die Zukunft klare Regierungsverhältnisse sichern könnte. Die SPD war nach schwierigen Anfängen auf Augenhöhe mit der CDU/CSU gekommen, dank Willy Brandt und jenem „Genossen Trend“, der heute wieder verzweifelt gesucht wird. Doch dann schimmerte die Option der sozial-liberalen Koalition durch, die am Abend des 28. September 1969 Wirklichkeit wurde – übrigens mit einer FDP, die den Einzug ins Parlament mit 5,8 Prozent nur so eben geschafft hatte. Seitdem ist das Wahlrecht kaum Gegenstand grundsätzlicher Debatten gewesen und das Mehrheitswahlrecht in Deutschland auf eigenartige Weise zur No-Go-Area geworden.

Dabei könnten wir das Mehrheitswahlrecht nicht nur gut gebrauchen. Es passt auch zu vielen demokratischen Wünschen, zu einem neuen Bild von Demokratie, das sich in letzter Zeit herausgebildet hat. An erster Stelle der Vorzüge ist natürlich die klare Mehrheitsbildung zu nennen, ohne die lästigen Koalitionskompromisse. Das mag ja bei den klassischen „kleinen“ Koalitionen noch angehen. Aber soll eine Große Koalition wirklich zu einer Art Regelfall der deutschen Politik werden, die sich etwa jede zweite Legislaturperiode einstellt? Da überkommt alle, die in klaren Kategorien des Konflikts und der Opposition denken, ein Schaudern. Ziehen Abgeordnete als Wahlkreissieger ins Parlament ein, verstärkt das die jeweilige Stimmungslage auf höchst elegante Weise. Wenn 15 Prozent der Wahlberechtigten von einer Volkspartei zur anderen wechseln, stellt sich das ein, was die Amerikaner einen „landslide“ nennen: der Erdrutschsieg der nun präferierten Partei. Angesichts einer nach wie vor großen Zahl von Stammwählern, die, komme, was wolle, in ihrer politischen Heimat bleiben, ist das Mehrheitswahlrecht ein sinnvoller Verstärkereffekt, um einen Umschwung des Zeitgeists in einen Regierungswechsel zu übersetzen.

Und was könnten wir dann für spannende Kandidatenwahlkämpfe erleben, in der eigenen Stadt, in der eigenen Region, hautnah! Nicht dass man den Abgeordneten und Kandidaten bisher Wahlkreis-Faulheit vorwerfen müsste; in der Regel strampeln sie sich ab und hetzen von der Feuerwehr zum Altenheim und wieder zurück. Aber nehmen die Bürgerinnen und Bürger es gebührend zur Kenntnis? Man hat oft nicht das Gefühl, dass es eigentlich drauf ankommt – wenn jemand wirklich wichtig ist, wird die Landesliste schon greifen! Das Verhältniswahlrecht hat über das gesamte 20. Jahrhundert der Herrschaft von Parteimaschinen, von Parteibürokratie Vorschub geleistet, die Vertretung im Parlament möglichst generalstabsmäßig organisiert (in Deutschland, zugegeben, abgefertigt durch den Föderalismus, weshalb wir ja von Landeslisten sprechen). Jetzt klagen wir über Parlamentarier, die sich von den Bürgern zu weit entfernt haben, über Repräsentation, die zu anonym geworden ist.

Welchen heilsamen Effekt ein Mehrheitswahlrecht auf konkrete, auf lokale Identifikation von Wählern und Gewählten haben kann, hat im letzten Jahrzehnt niemand eindringlicher vorgeführt als Hans-Christian Ströbele. Erneut hat er seinen Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin gewonnen – ohne sicheren Listenplatz. Leider ist so etwas der Ausnahmefall, und der Wahlkreis von Spitzenpolitikern huscht höchstens für wenige Tage durch die Medien: Merkel hat ihn gewonnen, Steinbrück nicht – Moment, wo bitte war Peer Steinbrücks Wahlkreis? Demokratie funktioniert nicht mehr so, wie es bei der Gründung der Bundesrepublik vorgesehen war. Alle vier Jahre wählen, und dann werden die großen Dinge dort entschieden: Westintegration! Rentenreform! Neue Ostpolitik! Heute geht es wieder viel mehr um die Verhältnisse „vor Ort“, um lokale Streitthemen der Betroffenheit und der Partizipation an der Basis. Solche Politik braucht „local heroes“. Und wir rufen nach Transparenz: Wie hat „meine“ Abgeordnete sich eigentlich verhalten, wie hat sie abgestimmt in zentralen Fragen? Websites wie abgeordnetenwatch.de verleihen diesem Bedürfnis Ausdruck. In den USA ist es selbstverständlich, sich den „voting record“ des Wahlkreisabgeordneten aufs Genaueste vorzuknöpfen. Das Mehrheitswahlrecht stärkt auch die Freiheit des Gewissens, die Unabhängigkeit der Parlamentarier gegen ein Übermaß von Fraktionsdisziplin. Es bringt die Rechenschaftspflicht gegenüber den Wählern auf den Punkt, die sich heute allzu oft im Niemandsland der Parteiräson verliert.

Das Mehrheitswahlrecht stärkt auch die Freiheit des Gewissens, die Unabhängigkeit der Parlamentarier.

gut, da bleiben Fragen und auch Nachteile. Deutschland hat seit dem Aufstieg der Grünen 1980 vorgeführt, wie ein Parteiensystem flexibel und innovativ sein kann, ohne deshalb gleich ganz zu zerfallen wie in Italien oder den Niederlanden. Neue Ideen und Themen müssten dann innerhalb der großen Parteien eine Heimat finden – so wie die Demokratische Partei in den USA bürgerrechtlich und ökologisch viel von dem enthält, was bei uns die Grünen sind. Aber ein Ende der kleineren Parteien müsste das nicht einmal bedeuten. Die Grünen würden sich auf städtische Wahlkreise konzentrieren. Folgt man nicht dem britischen „first past the post“ (das heißt, der relativen Mehrheit im ersten Wahlgang), eröffnet die Stichwahl Chancen zu Bündnissen und Absprachen: Die SPD unterstützt den grünen Kandidaten in Stuttgart; die Grünen honorieren das mit Unterstützung dort, wo sie selbst keine Chance haben. Abgeordnete der Linken? Sowieso kein Problem.

Eins jedenfalls ist das Mehrheitswahlrecht nicht: irgendwie demokratisch defizitär. „One person, one vote“ – das gilt hier ohne jeden Abstrich. Es bringt eine andere Vorstellung von Demokratie zum Ausdruck – aber nicht eine, die besser oder schlechter wäre als die der „proportionalen Repräsentation“. Auch an dieser lässt sich nämlich sehr prinzipielle Kritik üben: Sie drückt schon arithmetisch die Sehnsucht nach einer fragwürdigen Deckungsgleichheit von Wählern und Gewählten aus, die alte Sehnsucht Jean-Jacques Rousseaus nach der „identitären“ Demokratie.

Also träumen wir noch einmal kurz: Angela Merkel ist zur absoluten Mehrheit durchmarschiert, aber im Mehrheitswahlrecht kann das Pendel dann auch schnell wieder anders ausschlagen. 2017 erobert die SPD mit Hannelore Kraft an der Spitze die Mehrheit der Wahlkreise – natürlich mit Ausnahme von Friedrichshain-Kreuzberg.

Nolte, 50, lehrt als Professor für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Freien Universität Berlin.



ANDREAS PEIN / LAIF